

Planungsbezirk/ Hegering	
Bezeichnung Jagdbezirk GJB <input type="checkbox"/> EJB <input type="checkbox"/>	
JBZ-Nr.	

Abschussplanung

Muffelwild

Abschusspläne für Muffelwild

Auf Grund des § 21 des Bundesjagdgesetzes, des § 21 des Landesjagdgesetzes M-V, der Verwaltungsvorschrift zur Abschussplanung und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild sowie der Wildbewirtschaftungsrichtlinie wird für den

Jagdbezirk/Jagdbogen

Angaben zum Jagdbezirk/Jagdbogen

Größe in ha	davon Wald in ha	davon landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	davon Wasser und sonstige Flächen in ha

für die Jagdjahre / und

folgende Abschusspläne für Rehwild aufgestellt:

	Altersklassen	Abschussergebnis der letzten fünf Jagdjahre (einschließlich Fallwild)	Abschussvorschlag des Jagdausübungs-berechtigten für das Jagdjahr /					Abschussvorschlag des Jagdausübungs-berechtigten für das Jagdjahr /					Abschussvorschlag des Jagdausübungs-berechtigten für das Jagdjahr /										
weibliches Wild	0 Schafflämmer und 1 Schmalschafe																						
	2 Schafe • zus. weibl. Muffelwild																						
männliches Wild	0 Wildlämmer und 1 Jährlinge																						
	2 Widder • zus. Widder																						
Muffelwild insgesamt																							
Stück/ 100 ha																							

Jagdausübungsberechtigter	Verpächter
Anschrift	Anschrift
Ort, Datum, Unterschrift(en)	Ort, Datum, Unterschrift(en)

Abschussplanbestätigung / -festsetzung

Landkreis Vorpommern-Rügen -Der Landrat- untere Jagdbehörde Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund

Datum	
Aktenzeichen	
Bearbeiter	
Telefon	03831/357-2134

Auf der Grundlage von § 21 des Landesjagdverbandes M-V werden die durch den Jagdausübungs-berechtigten umseitig aufgestellten Abschusspläne

☐	bestätigt.
---	------------

☐	wie folgt geändert und festgesetzt:
---	-------------------------------------

	Altersklassen	Abschussfestsetzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr	Abschussfestsetzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr	Abschussfestsetzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr
	/...../...../.....
weibliches Wild	0 Schafflämmer und 1 Schmalschafe			
	2 Schafe • zus. weibl. Muffelwild			
männliches Wild	0 Widderlämmer und 1 Jährlinge			
	2 Widder • zus. Widder			
Muffelwild insgesamt				

Bei Festsetzung kann gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Der Landrat, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Name und Anschrift	Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat Untere Jagdbehörde Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund
Die Jagdbehörde Stempel, Unterschrift	